

# Bundeskonzferenz (BUKO) der Allgemeinen Universitätsbediensteten

## Stellungnahme zum Entwurf eines Universitätsgesetzes 2002

In ihrer Plenarsitzung am 10.04.2002 hat die Bundeskonferenz der Allgemeinen Universitätsbediensteten einstimmig beschlossen:

### **Der Gesetzesentwurf wird als gänzlich inakzeptabel abgelehnt.**

Die aus gutem Grund ablehnenden Stellungnahmen der österreichischen Rektorenkonferenz und der Vorsitzenden der obersten Kollegialorgane vom 08.04.2002 sowie des Zentralausschusses vom 22.03.2002 werden vollinhaltlich übernommen. Die darin aufgestellten Forderungen und konstruktiven Vorschläge werden in ihrer Gesamtheit unterstützt.

Die Bundeskonferenz als Interessenvertretung der 10.000 Allgemeinen Universitätsbediensteten, die einen Großteil der Arbeitslast einer Universitätsreform werden tragen müssen, weist insbesondere die folgenden Vorhaben als untragbar zurück:

- **eklatante Schlechterstellung der arbeitsrechtlichen Situation** (z.B. Nichtanwendbarkeit der Bestimmungen zur Wochenend- und Feiertagsruhe gem. Arbeitsruhegesetz, bloßes Anhörungsrecht des Betriebsrates etc.),
- **Verunsicherung der Arbeitnehmer durch unklare, unausgereifte Formulierungen in den Überleitungsbestimmungen** (z.B. fehlende Optimierungsmöglichkeit, keine echte Option durch Einfrieren des VBG als Kollektivvertrag),
- **völlige Streichung der Mitbestimmung** (Die Reduzierung auf ein bis zwei Stimmen im Senat, der mehr oder weniger ein bloß beratendes Organ darstellt, kann nicht als echte Möglichkeit zur Mitbestimmung der zukünftigen Entwicklung des Arbeitsplatzes Universität angesehen werden.),
- **de facto Streichung jeglicher Entwicklungsmöglichkeiten für derzeitige Bundesbedienstete an den Universitäten** (insbesondere durch die Einziehung freiwerdender Bundesplanstellen),
- **fehlende Wahrung der sozialen Sicherheit und des Vertrauensschutzes** (z.B. Unklarheit über Pensionskasse, Nicht-Berücksichtigung der Lebensverdienstsumme, Einschränkung des Kündigungsschutzes).

Sollte der derzeit vorliegende Entwurf als Bundesgesetz beschlossen werden, sind die Folgen demotivierender Effekte unabsehbar, so dass eine zügige Umsetzung nicht sichergestellt werden kann.

Aus diesem Grund ist die Bundeskonferenz als gesetzliche Interessenvertretung der Allgemeinen Universitätsbediensteten jedenfalls in weiteren Verhandlungen mit einzubeziehen.

Für die Bundeskonferenz  
der Allgemeinen Universitätsbediensteten

Die Vorsitzende  
Mag. Rosamaria Moser